

## Besucherregelung in der Geburtshilfe

Gerne möchten wir Ihnen den Besuch in der geburtshilflichen Klinik ermöglichen. Zu Ihrem persönlichen sowie dem Schutz unserer Mitarbeiter ist es während der Corona-Pandemie erforderlich, besondere Hygieneregeln zu treffen. Bitte beachten Sie diese zu jeder Zeit. Sie schützen uns alle vor einer Infektion mit Coronaviren und helfen uns sicher durch die Pandemie. **Bei Verstoß gegen unsere Regelung sind unsere Mitarbeiter berechtigt, die Besuchszeit zu beenden.**

Um den Besuch so sicher wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie sich an die folgenden Regeln zu halten:

- 1. Grundsätzlich gilt: > 1 Besucher\*in pro Tag für 1 Stunde**  
**> 2-G-Plus-Regelung: Nur Geimpfte und Genesene mit negativem Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) haben Zutritt.**

Besuchende müssen mindestens zweifach geimpft oder 6 Monate nach ihrer COVID-19-Erkrankung einmalig geimpft sein. Die letzte Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

**Ausnahme:** In der Phase der aktiven Geburt darf der Partner oder eine enge Bezugsperson anwesend sein, die den 2G+-Status nicht nachweisen kann. Die begleitende Person muss dann ein nicht älter als 24h (negatives) Antigenschnelltest-Ergebnis mitbringen. Nur in zeitkritischen Ausnahmefällen kann ein Antigenschnelltest im Kreißsaal erfolgen. Ein Wechsel der Begleitperson unter der Geburt ist nicht möglich.

- 2. Elternzimmer**

Wenn Sie ein Elternzimmer wünschen, wird Ihnen dieses bei freier Kapazität angeboten. Der Partner bzw. eine enge Bezugsperson bleibt dann bei der Mutter im Zimmer und bekommt die Möglichkeit zur Verkostung. Wenn die Begleitperson im Elternzimmer den 2G+-Status nicht nachweisen kann, erhält diese täglich einen Antigenschnelltest und führt diesen selbständig durch. Verbleibt die Begleitperson ohne 2G+-Nachweis nach der Geburt nicht im Elternzimmer, ist danach kein weiterer Besuch möglich.

- 3. Besuchszeit**

Besuch ist **in der Zeit von 14:00 bis 20:00 Uhr** möglich. Ein Besuch ist nicht möglich, wenn Sie grippeähnliche Symptome haben.

- 4. Andere schützen durch Abstand halten**

Halten Sie außerhalb des Patientenzimmers einen Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen.



- 5. Mund-Nasen-Schutz tragen**



In der gesamten Stiftung Mathias-Spital besteht Mundschutzpflicht für alle Patienten/-innen und Besucher/-innen. Bringen Sie bitte eine eigene FFP2-Maske mit. Sobald unser Personal den Raum betritt, setzen Sie diese dringend auf. Unsere Mitarbeiter sind zum Wohle aller verpflichtet, die Einhaltung dieser Regel zu kontrollieren.

- 6. Geschlossene Räume regelmäßig lüften**

Wir lüften die Patientenzimmer mehrmals täglich für jeweils zehn Minuten – helfen Sie gerne mit! Dadurch wird die Zahl der Viren in der Luft verringert sowie ein Austrocknen der Mund- und Nasenschleimhäute verhindert.

